

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	27.11.2020

## SITZUNGSVORLAGE NR. 11/2020 – 8Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	09.12.2020	öffentlich	

Betreff:

**TOP 8Ö**  
**Bauvorhaben zur Errichtung einer Gartengerätehütte**  
**Flst.Nr. 10340, Hofäckerstraße 4**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung einer Gartengerätehütte außerhalb der Baugrenze, auf dem Flst.Nr. 10340, zu zustimmen.

### **Begründung:**

Das Flst.Nr. 10340 befindet sich in der Hofäckerstraße, innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Hofäcker“. Die Grundstücke befinden sich im „allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO.

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung einer Gartengerätehütte im rückwärtigen Grundstücksbereich. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Gartengerätehütte generell zulässig. Die beantragte Gerätehütte soll hier jedoch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche positioniert werden.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen die Ausnahme keine Bedenken, sofern keine nachbarrechtlichen Belange entgegenstehen. Einwendungen zur Nachbaranhörung sind bislang nicht eingegangen.